

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

SKD Ryukan e.V.

Stand: 02/2026

Registergericht: Amtsgericht Siegburg

Vereinsregister-Nr.:

Finanzamt Sankt Augustin

Steuer-Nr.:

Mitglied im Deutschen Karate Verband (DKV)

Mitglied im zuständigen Landesfachverband

§1 Rechtsgrundlage

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wird gemäß § 7 der Satzung des SKD Ryukan e.V. erlassen.

Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Erhebung von Verbands- und Zusatzgebühren.

Die Ordnung dient der transparenten und gemeinnützigen Mittelverwendung gemäß §§ 51–68 Abgabenordnung sowie den Förderrichtlinien des Landessportbundes.

§2 Grundsatz der Beitragsgestaltung

(1) Die Beiträge sind sozialverträglich gestaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung des satzungsgemäßen Vereinszwecks.

(2) Es erfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

(3) Beitragsermäßigungen berücksichtigen soziale Gesichtspunkte.

(4) Kein Mitglied wird aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sozialem Status benachteiligt.

§3 Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Der monatliche Grundbeitrag beträgt:

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren: 30,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre: 20,00 €
- Rentner, Auszubildende und Studierende: 20,00 € (mit Nachweis)

Die Berechtigung zur Beitragsermäßigung ist jährlich nachzuweisen. Änderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§4 Familien- und Sozialregelung (LSB-konform)

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann in besonderen sozialen Härtefällen eine befristete Beitragsermäßigung oder Stundung gewährt werden.
 - (2) Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Gleichbehandlung.
 - (3) Förderprogramme wie „Bildung und Teilhabe“ oder kommunale Zuschüsse werden unterstützt.
 - (4) Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom Training ausgeschlossen werden.
-

§5 Verbandsgebühren

Zusätzlich zum Vereinsbeitrag werden folgende Beiträge erhoben und vollständig an die Dachverbände weitergeleitet:

Einmalig:

- DKV-Verbandsausweis: 10,00 €

Jährlich:

- DKV-Jahresmarke bis 14 Jahre: 20,00 €
- DKV-Jahresmarke ab 15 Jahre: 25,00 €

Diese Gebühren sind keine Vereinsbeiträge, sondern Durchlaufposten.

§6 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§7 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Beiträge werden monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.
 - (2) Der Einzug erfolgt zum 1. eines Monats.
 - (3) Rückbuchungskosten, die das Mitglied zu vertreten hat, sind zu erstatten.
 - (4) In begründeten Ausnahmefällen kann eine alternative Zahlungsweise vereinbart werden.
-

§8 Verwendung der Mittel

Die Beitragseinnahmen werden ausschließlich verwendet für:

- Trainingsbetrieb
- Hallenmiete
- Versicherungen
- Verbandsabgaben
- Aus- und Fortbildung von Trainern
- Jugendarbeit
- Präventionsmaßnahmen
- Sportmaterial

Eine zweckfremde Verwendung ist ausgeschlossen.

§9 Transparenz

- (1) Die Beitragsordnung wird den Mitgliedern bekannt gegeben.
 - (2) Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.
 - (3) Die Mittelverwendung wird im Rahmen der Mitgliederversammlung offengelegt.
-

§10 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.